

2.1 Tagesordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	25.06.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Tagesordnung
- 2 1. Begrüßung
- 3 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 4 3. Anträge
- 5 4. Rechenschaftsbericht
- 6 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2018, Bericht Rechnungsprüfer*innen,
- 7 Aus-
- 8 sprache und Entlastung des Landesvorstands
- 9 5. Nachtragshaushalt 2020
- 10 Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung
- 11 6. Wahlen
- 12 a) Länderratsdelegierte gemäß §13 der Bundessatzung
- 13 b) Bundesfrauenrat (drei Delegierte, drei Ersatzdelegierte)
- 14 c) Bundesfinanzrat (gemäß Bundessatzung)
- 15 d) Landesschiedsgericht (ein*e Vorsitzende*r, zwei Beisitzer*innen, zwei
- 16 Stellvertreter*innen)
- 17 e) Finanzkommission (vier Mitglieder auf Vorschlag des Landesfinanzrats)
- 18 f) zwei Rechnungsprüfer*innen
- 19 7. Verschiedenes

2.2 Geschäftsordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.08.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 §1 EINLADUNG, UNTERLAGENVERSAND UND VERSAMMLUNGORT

2 (1) Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung
3 gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).

4 (2) Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail statt dessen ist
5 möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand
6 erklärt haben.

7 (3) Versammlungsorte für Landesmitgliederversammlung sollen mobilitäts- und sinnesbehinderten
8 TeilnehmerInnen zugänglich und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sein.

9 §2 ERÖFFNUNG, BILDUNG DES PRÄSIDIUMS

10 (1) Der Landesvorstand eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein
11 geschlechterparitätisch besetztes Präsidium vor.

12 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit
13 dem Landesvorstand vor.

14 (3) Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der
15 Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.

16 (4) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen,
17 die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das gesamte Präsidium
18 mit Mehrheit.

19 3 TAGESORDNUNG UND VERFAHREN

20 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der
21 Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der
22 Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

23 (2) Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum
24 Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die
25 Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.

26 §4 PROTOKOLL

27 (1) Das Präsidium bestellt eineN ProtokollführerIn.

28 (2) Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige
29 Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem
30 ProtokollführerIn zu unterzeichnen.

31 (3) Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

32 §5 ANTRAGSKOMMISSION

33 (1) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat
34 aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, einem/einer der Landesvorsitzenden oder der/dem
35 politischen Geschäftsführer sowie maximal drei vom Landesvorstand bestimmten weiteren
36 Parteimitgliedern zusammen.

37 (2) Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit
38 den AntragstellerInnen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre
39 Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

40 §6 ANTRÄGE UND ABSTIMMUNGEN

41 (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen.

42 (2) Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen sowie Wahlvorschläge werden
43 schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband
44 der beantragenden Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium
45 entscheidet über die Zulässigkeit jedes Antrags.

46 (3) Die Landesmitgliederversammlung legt zu Beginn der Versammlung den Antragsschluss fest.

47 (4) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor
48 der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.

49 (5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen,
50 einzubringen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann
51 auf Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über
52 verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.

53 (6) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu
54 behandeln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Kontra-Rede, die nicht länger als drei
55 Minuten dauern soll, abgestimmt.

56 (7) Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche

57 - auf Nichtbefassung;

58 - auf Schluss der Debatte;

59 - auf Schluss der Redeliste;

60 - auf Wiedereröffnung der Debatte;

61 - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;

62 - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;

63 - auf Änderung der Tagesordnung;

64 - auf eine Unterbrechung der Beratung;

65 - auf Begrenzung der Redezeit;

66 - auf Wiederholung der Abstimmung;

67 - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;

68 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;

69 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu
70 erteilen.

- 71 Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale
72 Gegenrede ist möglich.
- 73 (8) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der
74 Abstimmung zulässig.
- 75 (9) Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit „Ja“ wird für und mit
76 „Nein“ gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.
- 77 (10) Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung
78 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten,
79 ungültige Stimmen hingegen nicht.
- 80 (11) Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt. Das
81 Präsidium kann in entsprechenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung durchführen.
- 82 (12) Wahlen sind geheim durchzuführen. Soweit das Parteiengesetz dies erlaubt und niemand
83 widerspricht, kann auch durch Handaufheben gewählt werden. Das Ergebnis wird vom Präsidium
84 festgestellt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- 85 (13) Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- 86 (14) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
87 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur
88 Geschäftsordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der
89 anwesenden Stimmberechtigten.
- 90 §7 SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN/TELEVOTING:
- 91 (1) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl schriftlich als
92 auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Stimmen im
93 Saal erfasst werden und dass bei Wahlen die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.
- 94 (2) Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt und eine
95 Testabstimmung durchgeführt.
- 96 §8 REDEBEITRÄGE
- 97 (1) Jedes Mitglied von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung
98 beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.
- 99 (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung
100 enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.
- 101 (3) Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des
102 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der
103 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen
vorliegen
104 als Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Rednerinnen und Redner durch
105 Los bestimmen.
- 106 (4) Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der
107 Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag
108 abzustimmen.
- 109 (5) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste
110 der Frauen erschöpft, so ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden

111 soll. Wurde eine zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs.
112 4), wird die Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.

113 (6) Das Präsidium kann einer Rednerin bzw. einem Redner nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn
114 die Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von Bündnis
115 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

116 §9 ORDNUNG IM VERSAMMLUNGSRAUM

117 (1) Innerhalb des Versammlungsraums sowie im Vorraum und in den Bereichen, in denen Speisen und
118 Getränke angeboten werden, ist das Rauchen untersagt. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen,
119 ist ein räumlich abgegrenzter Bereich für Raucherinnen und Raucher einzurichten. Der Schutz der
120 NichtraucherInnen muss in jedem Fall gewährleistet sein.

121 (2) Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im
Versammlungsraum
122 und den dazu gehörenden Nebenräumen aus.

2.3 Antragskommission und Präsidium

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	13.08.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 1. Uta Brehm, KV Wiesbaden
- 2 2. Horst Burghardt, KV Hochtaunus
- 3 3. Annette Fladung, KV Fulda
- 4 4. Emely Green, KV Gießen
- 5 5. Kaya Kinkel, KV Hersfeld-Rotenburg
- 6 6. Kordula Schulz-Asche, KV Main-Taunus
- 7 7. Manuel Stock, KV Frankfurt
- 8 8. Boris Mijatovic, KV Kassel-Stadt
- 9 9. Moritz Müller, KV Bergstraße
- 10 10. Karin Müller, KV Kassel-Stadt

11 Der Parteirat hat folgende Mitglieder in die Antragskommission gewählt:

- 12 1. Bastian Bergerhoff, KV Frankfurt
- 13 2. Sabine Behrent, KV Hochtaunus
- 14 3. Malena Todt, KV Frankfurt

15 Folgende Mitglieder hat der Landesvorstand in die Antragskommission gewählt:

- 16 4. Vanessa Gronemann, KV Kassel-Stadt
- 17 5. Bettina Hoffmann, KV Schwalm-Eder
- 18 6. Mathias Wagner, KV Wiesbaden

2.4 Wahlvorstand

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	13.08.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Wahlvorstand**

2 Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen schlägt der Landesvorstand für den
3 Wahlvorstand vor:

- 4 • Cliff Hollmann, KV Offenbach-Land
- 5 • Patricia Peveling, KV Hochtaunus
- 6 • Jutta Reithofer, KV Wiesbaden

2.5 Wahlordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	13.08.2019
Tagesordnungspunkt:	2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wahlordnung für die Wahlen zu Gremien des Landes- und des Bundesverbandes
- 2 I. GRUNDSÄTZE
- 3 1. Gemäß §15 (2) Parteiengesetz sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreterinnen
- 4 und Vertreter zu Organen des Bundesverbandes geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen
- 5 abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 6 2. Geheime Wahlen von Delegierten sowie mehrerer gleichartiger Funktionen können in einem
- 7 Wahlgang durchgeführt werden. Bei offenen Abstimmungen erfolgt die Wahl für jede Funktion
- 8 getrennt.
- 9 3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wird angewandt.
- 10 4. Grundsätzlich ist nur gewählt, wer in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
- 11 gültigen Stimmen auf sich vereint. Nein-Stimmen und Enthaltungen sind gültige Stimmen.
- 12 II. WAHLVERFAHREN
- 13 5. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens
- 14 vor. Die Redezeit für die Vorstellung wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
- 15 6. Nach der Vorstellung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten können insgesamt bis zu drei
- 16 namentlich gekennzeichnete Fragen an die jeweilige Person gestellt werden. Die Fragen werden
- 17 aus der Versammlung zuvor schriftlich beim Präsidium eingereicht, von diesem ggf. ausgelost und
- 18 verlesen. Die Redezeit zur Antwort wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
- 19 7. In jedem Wahlgang kann jedeR Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen abgeben, wie in
- 20 diesem Wahlgang Funktionen zu besetzen sind, indem er/sie den bzw. die Namen der KandidatInnen
- 21 auf den Stimmzettel schreibt und dahinter sein/ihr Votum vermerkt. Eine Namensangabe ohne
- 22 ausdrückliches Votum wird als Ja-Stimme gewertet.
- 23 8. Für Funktionen, für die im ersten Wahlgang niemand gewählt ist, findet ein zweiter Wahlgang
- 24 statt, bei dem diejenigen KandidatInnen zur Wahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten
- 25 Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Anzahl dieser KandidatInnen darf maximal dreimal so
- 26 groß sein wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
- 27 9. Für Funktionen, die auch im zweiten Wahlgang nicht besetzt werden können, findet ein dritter
- 28 Wahlgang analog zum zweiten Wahlgang statt mit der Maßgabe, dass die Zahl der Kandidaturen
- 29 maximal doppelt so groß sein darf wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
- 30 10. Ist auch im dritten Wahlgang niemand gewählt, so bleibt die Funktion zunächst unbesetzt.
- 31 11. Bei der Wahl von Ersatzdelegierten bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Wahlergebnis.

3.1 Mercosur stoppen – Fairhandel statt Freihandel!

AntragstellerIn: Martin Häusling (Schwalm-Eder)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Status: Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wir von Bündnis90/ Die Grünen Hessen lehnen das aktuelle Freihandelsabkommen mit den Staaten
- 2 Paraguay, Brasilien, Uruguay und Argentinien (Mercosur) ab. Wir brauchen fairen Handel statt
- 3 Freihandel. Der ökologisch-soziale Anspruch muss gerade heute in internationalen Verträgen eine
- 4 starke Haltung bekommen. Menschenrechte und Klimaziele lassen keinen Verhandlungsspielraum zu.
- 5 In diesem Abkommen, das zu den größten seiner Art zu zählen wäre, werden Umwelt- und
- 6 Sozialstandards praktisch komplett ausgeblendet oder gelten bestenfalls auf Papier.

- 7 Ziel eines Freihandelsabkommen ist die Senkung von Handelsschranken zu Gunsten eines freien
- 8 Warenaustausches. Wir Grüne wollen jedoch ökologische und soziale Standards erhalten
- 9 beziehungsweise in internationalen Verträgen Geltung verschaffen. Wir brauchen fairen Handel
- 10 statt Freihandel um jeden Preis. Es kann Europa nicht egal sein, wie vereinbarte Standards in
- 11 Südamerika durchgesetzt werden. Wir importieren Gen-Soja und Rindfleisch aus fragwürdigem
- 12 Anbau, um dafür Autos zu exportieren. Und ignorieren die zahlreichen sozialen und ökologischen
- 13 Ziele, für die wir in Europa sehr hart ringen und die für den Erhalt unseres Planeten
- 14 unverzichtbar sind!

- 15 Der Mercosur-Vertrag beinhaltet keine verbindlichen Vereinbarungen zu Klima- und Umweltschutz,
- 16 keine belastbaren Aussagen zu den Pariser Klimazielen und auch keine Aussagen zu Arbeits- und
- 17 Sozialstandards jenseits der kurzen Nennung in der Präambel. Es werden keine überprüfbaren
- 18 Faktoren festgelegt, die die Einhaltung dieser Ziele einklagbar machen. Wir machen eine Rolle
- 19 rückwärts, wenn wir Freihandelsverträge abschließen, die nicht mal die Mindeststandards
- 20 erfüllen und unsere europäischen Ziele der Agrarwende lächerlich machen. Brauchen wir noch mehr
- 21 Gen-Soja und Rindfleisch? Brauchen wir zusätzliche Anreize für eine Agrarindustrie in
- 22 Südamerika, die Raubbau an Umwelt und Ressourcen betreibt?

- 23 Sowohl in Argentinien wie auch in Paraguay und Brasilien wird die agrarindustrielle Umwandlung
- 24 der Regen- und Trockenwälder nachdrücklich forciert. Eine Agrarindustrie die im Cerrado in
- 25 Brasilien wie in der Pampa Argentinien gewaltige Flächen mit Monokulturen überzieht. Es werden
- 26 Pestizide in der sechs- bis zehnfachen Menge wie in Europa ausgebracht. Viele dieser Pestizide
- 27 sind in Europa verboten. Umwelt und Menschen vor Ort leiden darunter extrem.

- 28 Zudem darf die EU nicht die Politik eines lupenreinen Faschisten wie Jair Bolsonaro in
- 29 Brasilien unterstützen. Ein Präsident, der die Aneignung von Flächen für die Agrarindustrie zum
- 30 obersten Ziel erklärt hat. Riesige Flächen Wald werden aktuell legal und illegal gerodet. Und
- 31 die indigenen Einwohner Brasiliens Stück für Stück entrechtet. Wir Europäer sollten keine
- 32 politischen Systeme stärken, in denen homophobes und rassistisches Verhalten verherrlicht und
- 33 eine öko-vandalistische Politik begünstigt wird, die zugleich das lokale gesellschaftliche
- 34 Klima und das Weltklima bedroht.

- 35 Die Europäische Landwirtschaft steht trotz Subventionen unter enormen (Preis-)Druck, da sie
- 36 exportorientiert und damit an Weltmarktpreisen ausgerichtet ist. Das betrifft auch Hessen.
- 37 Zusätzlich zu den Importen aus den USA setzt das Mercosur-Abkommen besonders den europäischen
- 38 Rindfleischmarkt nicht nur in Irland und Frankreich sondern auch in den deutschen
- 39 Mittelgebirgslagen und damit auch in Hessen unter Druck. Gerade die im Mittelgebirge noch
- 40 häufig betriebene Weidehaltung als nachhaltigste Form der Fleischerzeugung, mit einer enorm

- 41 positiven Wirkung auf Klimaschutz und die Artenvielfalt (Grünland), wird so noch unrentabler
42 und über Kurz oder Lang verschwinden.
- 43 Wir Grüne stehen für fairen Handel statt zügellos freiem Handel und sehen ökologisch-soziale
44 Standards nicht als Handelshemmnisse. Jede Gesellschaft und jede Nation hat das Recht, eigene
45 Regeln für ihr Ernährungssystem aufzustellen, das nennt man Ernährungssouveränität und es ist
46 im „Recht auf Nahrung“ verbrieft. Wir wollen die notwendige Transformation für eine
47 klimagerechte Zukunft nicht durch den globalen Wettbewerb um niedrige Standards untergraben
48 lassen und den Raubbau an der Natur beenden.
- 49 Bündnis90/ Die Grünen Hessen lehnen das sogenannte Mercosur-Abkommen ab.

Begründung

In Brasilien werden aktuell pro Minute etwa drei Hektar Fläche gerodet. Allein im Juni 2019 wurden 920 Quadratkilometer Regenwald abgeholzt und damit doppelt so viel wie im Juni 2018. Die Werte der brasilianischen Raumfahrtbehörde (Inpe) für Juli sind noch alarmierender. Sie geben eine Steigerung von 278 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an.^[i] Meist war bisher von illegalen Bandrodungen die Rede.^[ii] Doch aktuell legalisiert der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro persönlich das kriminelle Vorgehen. Und feuert dann eher den Vorsitzenden der Raumfahrtbehörde, als auf die Zahlen mit politisch klugen Ideen zu reagieren.^[iii]

Seit Amtsantritt hat Bolsonaro den Hunger der Agrarindustrie nach Landfläche mit allen Mitteln bedient. Die Lobby der agrarindustriellen Landwirtschaft ist extrem mächtig in Brasilien und gehört neben den Evangelikalen zu den stärksten Unterstützern Bolsonaros. Sie ist die treibende Kraft bei Waldrodungen mittels gefälschter Flächeninbesitznahme. Auf riesigen Plantagen über tausende Quadratkilometer bauen Großgrundbesitzer Gen-Soja, Mais, Eukalyptus und Gen-Baumwolle an. Dafür wird aktuell der Cerrado, ein Trockenwald, der sich vom mittleren bis in den Nord-Osten Brasiliens zieht, systematisch erschlossen. Die Regenwälder im Amazonasgebiet geraten auch wieder zunehmend unter Druck. Mit der Waldvernichtung werden, die dort seit langem Wohnenden und indigenen Einwohner mit Scheinbesitzurkunden vertrieben. Wasserkreisläufe werden zerstört, kostbare Naturräume und Artenvielfalt massiv vernichtet. Doch das Gen-Soja wird nicht nur exportiert, es wird auch mehr und mehr vor Ort „veredelt“. Die Fleischindustrie zählt allein in Mato Grosso, ein Bundesstaat im Cerrado und etwa 2,5 mal so groß wie Deutschland, aktuell mehr als 21 Millionen Rinder – bei circa 3,5 Millionen Einwohnern.

Die Folgen für Menschen, Umwelt und Klima spielen für Brasiliens Präsidenten keine Rolle. Wichtig ist nur das wachsende Geschäft mit Agrargütern wie Gen-Soja, Rindfleisch und Co. Umweltstandards existieren in Brasilien durchaus, doch kontrolliert wird kaum. Seit dem Amtsantritt Bolsonaros wurden zudem viele Umweltstandards ausgesetzt. Laut der brasilianischen Gesellschaft für Agrarökologie sind knapp die Hälfte der 50 hauptsächlich in Brasilien eingesetzten Pestizide in den USA, Kanada oder Europa verboten. Fehlende Tierschutzstandards, die ungenügende Kontrolle der Umweltgesetze bzw. der völlige Freibrief, den Bolsonaro der ungebremsten Agrarproduktion einräumt, zeigen, dass die Behauptung der EU Kommission, Brasilien und Südamerika könnten oder wollten nach europäischem Standard liefern, letztlich blauäugig und naiv ist oder schlicht keine Rolle spielt, wenn es um die eigenen Exporte von Autos geht.

Insgesamt zeigt der brasilianische Präsident keinerlei Willen, bisher in Brasilien erreichtes Recht und Gesetz einzuhalten. So ignoriert Bolsonaro die Rechte der indigenen Bevölkerung nicht nur völlig was die Reservate und Schutzrechte angeht. Bolsonaro ruft öffentlich auf diese zu ignorieren, weil die indigenen Völker bereits zu viele Privilegien genossen. Und meint, damit vor allem die ausgewiesenen Reservate. Circa 13 Prozent bislang meist unerschlossener Urwälder wurden den indigenen Völkern vom brasilianischen Staat zugesprochen. Bolsonaro ist das jedoch ein Dorn im Auge. Er will „In-Wert-

Setzung“ um jeden Preis. Mit aggressiven Parolen heizt er die Stimmung gegen indigene Einwohner an. Goldgräber, Bauern und Holzarbeiter nutzen den Aufruf des Präsidenten um - legal oder illegal – das Land in Besitz zu nehmen und seine Ressourcen auf Kosten der indigenen Bevölkerung, von Umwelt und Natur auszubeuten. Dabei werden lebensnotwendige Ressourcen der indigenen Einwohner vor Ort vernichtet und im weiteren Umland auch vergiftet. Dies halten wir für ein systematisches Vergehen gegen die Rechte der indigenen Bevölkerung.

Noch im Wahlkampf 2017 warnte die Wochenzeitung „Die Zeit“ vor einem möglichen Präsidenten Jair Bolsonaro: Er sei „ein Mann der äußersten Rechten, der mit übertriebenen polemischen Aussagen gerne die Rolle eines Politikclowns à la Donald Trump spiele. Rassismus, Homophobie, Sympathien für die Militärdiktatur und Folterknechte, offen vorgetragenes faschistisches Gedankengut: Bei Bolsonaro ist alles zu finden.“^[iv] Heute muss man feststellen, dass dieser Mann eine gefährliche Bedrohung darstellt: in Brasilien für Schwule und Lesben ebenso wie für indigene Völker und weltweit für Klima und Umwelt. Für Bolsonaro zählt ausschließlich Profit. Diplomatische Verwerfungen sind ihm dabei egal, ähnlich wie bei Trump.

Allein aus diesen Gründen ist das Freihandelsabkommen abzulehnen.

^[i]<https://www.sueddeutsche.de/politik/brasilien-bolsonaro-amazonas-1.4550598>, Stand 16. Aug 2019

^[ii]<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/brasilien-abholzung-des-regenwalds-erreicht-hoechsten-stand-seit-10-jahren-a-1240226.html>, Stand 16. Aug 2019

^[iii]<https://www.nzz.ch/international/deutschland-und-brasilien-wegen-amazonas-auf-kollisionskurs-ld.1501685>, Stand 16. Aug 2019

^[iv]<https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-07/brasilien-lula-da-silva-jair-bolsonaro-petrobras-sergio-moro/seite-3>, Stand 16. Aug 2019

Unterstützer*innen

Boris Mijatovic (Kassel-Stadt); Nicole Maisch (Kassel-Stadt); Eva Raabe (Schwalm-Eder); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt)

3.1neu Mercosur stoppen – Fairhandel geht vor Freihandel!

AntragstellerIn: Martin Häusling (Schwalm-Eder)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Bündnis 90/ Die GRÜNEN Hessen lehnen das aktuelle Freihandelsabkommen mit den Staaten
2 Paraguay,
3 Brasilien, Uruguay und Argentinien (Mercosur) in der vorliegenden Form ab. Wir brauchen eine
4 Umkehr im Denken: fairer Handel muss zentraler Bestandteil internationaler Handelsabkommen
5 werden. Der ökologisch-soziale Anspruch muss gerade heute in internationalen Verträgen im Fokus
6 stehen. Menschenrechte und Klimaziele lassen keinen Verhandlungsspielraum zu. In diesem
7 Abkommen, das zu den größten seiner Art zu zählen wäre, werden Umwelt- und Sozialstandards
8 praktisch komplett ausgeblendet oder gelten bestenfalls auf dem Papier, wenn sie ohne weitere
9 Ausführungen, Bestimmungen oder Sanktionen im Falle ihrer Missachtung genannt werden.
- 10 Ziel eines Freihandelsabkommen ist die Senkung von Handelsschranken zu Gunsten eines freien
11 Warenaustausches. Wir GRÜNE wollen jedoch auch ökologische und soziale Standards erhalten
12 beziehungsweise in internationalen Verträgen Geltung verschaffen. Fairer Handel sollte dem
13 alleinigen Ziel des Freihandels vorgezogen werden. Es kann Europa nicht egal sein, wie
14 vereinbarte Standards in Südamerika durchgesetzt werden. Wir importieren Gen-Soja und
15 Rindfleisch aus fragwürdigem Anbau, um dafür Autos zu exportieren. Und ignorieren die
16 zahlreichen sozialen und ökologischen Ziele, für die wir in Europa sehr hart ringen und die für
17 den Erhalt unseres Planeten unverzichtbar sind!
- 18 Der Mercosur-Vertrag beinhaltet jenseits der kurzen Nennung in der Präambel keine verbindlichen
19 Vereinbarungen zu Klima- und Umweltschutz, keine belastbaren Aussagen zu den Pariser
20 Klimazielen und auch keine Aussagen zu Arbeits- und Sozialstandards. Es werden keine
21 überprüfbaren Faktoren festgelegt, die die Einhaltung dieser Ziele einklagbar machen. Wir
22 machen eine Rolle rückwärts, wenn wir Freihandelsverträge abschließen, die nicht mal die
23 Mindeststandards erfüllen und unsere europäischen Ziele der Agrarwende lächerlich machen.
24 Brauchen wir noch mehr Gen-Soja und Rindfleisch? Brauchen wir zusätzliche Anreize für eine
25 Agrarindustrie in Südamerika, die Raubbau an Umwelt und Ressourcen betreibt?
- 26 Sowohl in Argentinien wie auch in Paraguay und Brasilien wird die agrarindustrielle Umwandlung
27 der Regen- und Trockenwälder nachdrücklich forciert. Eine Agrarindustrie, die im Cerrado in
28 Brasilien wie in der Pampa Argentinien gewaltige Flächen mit Monokulturen überzieht. Es werden
29 Pestizide in der sechs- bis zehnfachen Menge wie in Europa ausgebracht. Viele dieser Pestizide
30 sind in Europa verboten. Umwelt und Menschen vor Ort leiden darunter extrem.
- 31 Zudem darf die EU nicht die Politik eines Rechtsextremisten wie Jair Bolsonaro in Brasilien
32 unterstützen. Ein Präsident, der die Aneignung von Flächen für die Agrarindustrie zum obersten
33 Ziel erklärt hat. Riesige Waldflächen werden aktuell legal und illegal gerodet. Und die
34 indigenen Einwohner*innen Brasiliens Stück für Stück entrechtet. Wir Europäer*innen sollten
35 keine politischen Systeme stärken, in denen homophobes und rassistisches Verhalten verherrlicht
36 und eine öko-vandalistische Politik begünstigt wird, die zugleich das lokale gesellschaftliche
37 Klima und das Weltklima bedroht.
- 38 Die Europäische Landwirtschaft steht trotz Subventionen unter enormem (Preis-)Druck, da sie
39 exportorientiert und damit an Weltmarktpreisen ausgerichtet ist. Das betrifft auch Hessen.
40 Zusätzlich zu den Importen aus den USA setzt das Mercosur-Abkommen besonders den europäischen
Rindfleischmarkt nicht nur in Irland und Frankreich sondern auch in den deutschen

41 Mittelgebirgslagen und damit auch in Hessen unter Druck. Gerade die im Mittelgebirge noch
42 häufig betriebene Weidehaltung als nachhaltigste Form der Fleischerzeugung, mit einer enorm
43 positiven Wirkung auf Klimaschutz und die Artenvielfalt (Grünland), wird so noch unrentabler
44 und könnte über kurz oder lang verschwinden.

45 Wir GRÜNE stehen für fairen Handel und sehen ökologisch-soziale Standards nicht als
46 Handelshemmnisse. Wir sollten bei internationalen Handelsabkommen Vorgaben und Regeln der
47 regionalen Ernährungssysteme ernst nehmen, wobei das „Recht auf Nahrung“ dabei maßgeblich ist.
48 Nahrungsmittel sind Güter von besonderem Wert: Eine Bevölkerung kann im Zweifel auf Autos
49 verzichten, aber nicht auf Nahrungsmittel oder eine intakte Umwelt. Die Folgen der
50 südamerikanischen Landwirtschaft müssen uns daher auch vor dem Recht auf Leben und Nahrung
51 interessieren. Wenn Menschen durch agrarindustrielle Anlagen die Lebensgrundlagen wie der
52 Zugang zu Wasser oder eine giftfreie Umgebung genommen werden, wenn indigene Bevölkerungsteile

53 entrechtet werden oder massive Umweltzerstörung betrieben wird, dann sind das Folgen, die
54 Europa nicht hinnehmen kann. Ein Handelsabkommen, das verkürzt Autos gegen Gen-Soja und
55 Rindfleisch tauscht, muss die Folgen dieser Geschäfte für Umwelt und Klima sowie für die
56 Bevölkerung in der Partnerregion berücksichtigen. Das ist bei diesem Abkommen aktuell nicht der
57 Fall. Wir wollen die notwendige Transformation für eine klimagerechte Zukunft nicht durch den
58 globalen Wettbewerb um niedrige Standards untergraben lassen und den Raubbau an der Natur
59 weltweit beenden.

60 Bündnis 90/ Die GRÜNEN Hessen lehnen das sogenannte Mercosur-Abkommen in der vorliegenden
Form
61 aus den oben genannten Gründen ab.

Begründung

In Brasilien werden aktuell pro Minute etwa drei Hektar Fläche gerodet. Allein im Juni 2019 wurden 920 Quadratkilometer Regenwald abgeholzt und damit doppelt so viel wie im Juni 2018. Die Werte der brasilianischen Raumfahrtbehörde (Inpe) für Juli sind noch alarmierender, sie geben eine Steigerung von 278 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an.[\[i\]](#) Meist war bisher von illegalen Bandrodnungen die Rede.[\[ii\]](#) Doch aktuell legalisiert der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro persönlich das kriminelle Vorgehen. Und feuert eher den Vorsitzenden der Raumfahrtbehörde, als auf die Zahlen mit politisch klugen Ideen zu reagieren.[\[iii\]](#)

Seit Amtsantritt hat Bolsonaro den Hunger der Agrarindustrie nach Landfläche mit allen Mitteln bedient. Die Lobby der agrarindustriellen Landwirtschaft ist extrem mächtig in Brasilien und gehört neben den Evangelikalen zu den stärksten Unterstützern Bolsonaros. Sie ist die treibende Kraft bei Waldrodungen mittels gefälschter Flächeninbesitznahme. Auf riesigen Plantagen über tausende Quadratkilometer bauen Großgrundbesitzer Gen-Soja, Mais, Eukalyptus und Gen-Baumwolle an. Dafür wird aktuell der Cerrado, ein Trockenwald, der sich vom mittleren bis in den Nord-Osten Brasiliens zieht, systematisch erschlossen. Die Regenwälder im Amazonasgebiet geraten auch wieder zunehmend unter Druck. Mit der Waldvernichtung werden die dort seit langem Wohnenden und indigenen Einwohner mit Scheinbesitzurkunden vertrieben. Wasserkreisläufe werden zerstört, kostbare Naturräume und Artenvielfalt massiv vernichtet. Doch das Gen-Soja wird nicht nur exportiert, es wird auch mehr und mehr vor Ort „veredelt“. Die Fleischindustrie zählt allein in Mato Grosso, ein Bundesstaat im Cerrado und etwa 2,5 so groß wie Deutschland, aktuell mehr als 21 Millionen Rinder – bei circa 3,5 Millionen Einwohnern.

Die Folgen für Menschen, Umwelt und Klima spielen für Brasiliens Präsidenten keine Rolle. Wichtig ist nur, das wachsende Geschäft mit Agrargütern wie Gen-Soja, Rindfleisch und Co. Umweltstandards

existieren in Brasilien durchaus, doch kontrolliert wird kaum. Seit dem Amtsantritt Bolsonaros wurden zudem viele Umweltstandards ausgesetzt. Laut der brasilianischen Gesellschaft für Agrarökologie sind knapp die Hälfte der 50 hauptsächlich in Brasilien eingesetzten Pestizide in den USA, Kanada oder Europa verboten. Fehlende Tierschutzstandards, die ungenügende Kontrolle der Umweltgesetze bzw. der völlige Freibrief, den Bolsonaro der ungebremsten Agrarproduktion einräumt, zeigen, dass die Behauptung der EU Kommission, Brasilien und Südamerika könnten oder wollten nach europäischem Standard liefern, letztlich blauäugig und naiv ist oder schlicht keine Rolle spielt, wenn es um die eigenen Exporte von Autos geht.

Insgesamt zeigt der brasilianische Präsident keinerlei Willen, bisher in Brasilien erreichtes Recht und Gesetz einzuhalten. So ignoriert Bolsonaro die Rechte der indigenen Bevölkerung nicht nur völlig was die Reservate und Schutzrechte angeht. Bolsonaro ruft öffentlich auf diese zu ignorieren, weil die indigenen Völker bereits zu viele Privilegien genossen. Und meint damit vor allem die ausgewiesenen Reservate. Circa 13 Prozent bislang meist unerschlossener Urwälder wurden den indigenen Völkern vom brasilianischen Staat zugesprochen. Bolsonaro ist das jedoch ein Dorn im Auge. Er will „In-Wert-Setzung“ um jeden Preis. Mit aggressiven Parolen heizt er die Stimmung gegen indigene Einwohner an. Goldgräber, Bauern und Holzarbeiter nutzen den Aufruf des Präsidenten um - legal oder illegal – das Land in Besitz zu nehmen und seine Ressourcen auf Kosten der indigenen, von Umwelt und Natur auszubeuten. Dabei werden lebensnotwendige Ressourcen der indigenen Einwohner vor Ort vernichtet und im weiteren Umland auch vergiftet. Dies halten wir für ein systematisches Vergehen gegen die Rechte der indigenen Bevölkerung.

Noch im Wahlkampf 2017 warnte die Wochenzeitung „Die Zeit“ vor einem möglichen Präsidenten Jair Bolsonaro: Er sei „ein Mann der äußersten Rechten, der mit übertriebenen polemischen Aussagen gerne die Rolle eines Politikclowns à la Donald Trump spiele. Rassismus, Homophobie, Sympathien für die Militärdiktatur und Folterknechte, offen vorgetragenes faschistisches Gedankengut: Bei Bolsonaro ist alles zu finden.“^[iv] Heute muss man feststellen, dass dieser Mann eine gefährliche Bedrohung darstellt: in Brasilien für Schwule und Lesben ebenso wie für indigene Völker. Weltweit für Klima und Umwelt. Für Bolsonaro zählt ausschließlich Profit. Diplomatische Verwerfungen sind ihm dabei egal, ähnlich wie Trump.

Allein aus diesen Gründen ist das Freihandelsabkommen in der Form abzulehnen.

^[i]<https://www.sueddeutsche.de/politik/brasilien-bolsonaro-amazonas-1.4550598>, Stand 16. Aug 2019

^[ii]<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/brasilien-abholzung-des-regenwalds-erreicht-hoechsten-stand-seit-10-jahren-a-1240226.html>, Stand 16. Aug 2019

^[iii]<https://www.nzz.ch/international/deutschland-und-brasilien-wegen-amazonas-auf-kollisionskurs-ld.1501685>, Stand 16. Aug 2019

^[iv]<https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-07/brasilien-lula-da-silva-jair-bolsonaro-petrobras-sergio-moro/seite-3>, Stand 16. Aug 2019

Unterstützer*innen

Landesvorstand; Boris Mijatovic (Kassel-Stadt); Nicole Maisch (Kassel-Stadt); Eva Raabe (Schwalm-Eder); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt)

3.2 Hessens Verantwortung wahrnehmen, den Bund zum Handeln drängen: Energiewende weiter vorantreiben, Klimakrise eindämmen

Gremium:	KV Wiesbaden, LAG Umwelt, Energie und Naturschutz
Beschlussdatum:	23.08.2019
Tagesordnungspunkt:	3. Anträge
Status:	Zurückgezogen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die hessischen GRÜNEN begrüßen, dass mit Regierungsbeteiligung der GRÜNEN bereits in der
2 vergangenen Wahlperiode des Landtags der „Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025“ auf den Weg
3 gebracht und seitdem konsequent umgesetzt wurde. Durch ihn soll Hessen bis 2050 klimaneutral
4 werden. Als Zwischenschritt wurde bis 2025 eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 40%
5 festgehalten.
- 6 Anfang dieses Jahres wurden die Ziele des „Integrierten Klimaschutzplans“ weiter verschärft und
7 für 2030 ein CO₂-Reduktionsziel von 55% festgehalten. Die hessischen GRÜNEN gehen davon aus,
8 dass die konkreten Maßnahmen, die der Plan enthält, kontinuierlich weiterentwickelt und
9 weiterhin in den jährlichen Haushaltsverhandlungen auch mit finanziellen Mitteln zur Umsetzung
10 ausgestattet werden. Gerade angesichts der Klimaschutzziele von Paris, der sich verschärfenden
11 Klimakrise und des gewachsenen gesellschaftlichen Bewusstseins für das Thema halten wir weitere
12 Schritte für erforderlich. So erfordern beispielsweise die derzeitigen klimabedingten Schäden
13 im Wald eine entschlossene Antwort.
- 14 Die GRÜNEN sehen mit Sorge, dass dem Handeln der Landesregierung eine beim Thema Klimaschutz
15 zerstrittenen und weitgehend untätige Bundesregierung gegenübersteht. Mehr noch: Die Beschlüsse
16 der Bundesregierung zu den Erneuerbaren Energien bremsen die Energiewende in Hessen aus. Dabei
17 hatte die Aufholjagd beispielsweise bei der Windkraft seit unserer Regierungsbeteiligung gerade
18 erst begonnen. Hier werden wir uns auf Bundesebene für Veränderungen einsetzen, damit die
19 künstliche, unsinnige und dem Ziel des Klimaschutzes entgegenlaufende Deckelung des Ausbaus der
20 Erneuerbaren Energien aufgehoben wird.
- 21 In Landesverantwortung halten wir es für notwendig, weitere Verbesserungen bei den Planungs-
22 und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus soll auf
23 Ministeriumsebene eine fachliche Überprüfung und ggfs. Neubewertung der Konflikte zwischen
24 Artenschutz und Windenergie auf Grundlage wissenschaftlich bestätigter Ergebnisse vorgenommen
25 werden.

3.3 Kultur ins grüne Grundsatzprogramm

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 22.08.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Kultur ist die Grundlage menschlichen Zusammenlebens und elementarer Bestandteil der grünen
- 2 politischen Idee.
- 3 Wir GRÜNE in Hessen fordern darum: Kultur muss im neuen grünen Grundsatzprogramm einen
- 4 gebührenden Stellenwert einnehmen. Die umfassende Bedeutung von Kultur als Teil der grünen
- 5 Identität gehört in die Präambel und in den Werteteil des Grundsatzprogramms.
- 6 Kultur ist frei.
- 7 Kultur ist ein gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht.
- 8 Kultur ist innovativ und vielfältig.
- 9 Kultur fördert nachhaltige Entwicklungen.
- 10 Kultur ist durch ihren kreativen und experimentellen Charakter Teil der Demokratie.
- 11 Kultur wirkt auf regionaler und globaler Ebene identitätsstiftend und erneuernd.
- 12 Kultur baut Brücken.
- 13 Kultur überwindet Grenzen.
- 14 Kulturschaffende und Künstler*innen müssen angemessen entlohnt werden.

Begründung

Kultur als Menschenrecht

Kultur ist gemeinsames Gut und kulturelle Teilhabe ein allgemeines Menschenrecht. Um dieses Gut zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Kulturelle Bildung soll alle Menschen in unserer Gesellschaft erreichen. Kulturelle Teilhabe muss niedrigschwellig zugänglich sein und sich an der Frage orientieren, was ein Individuum benötigt, um kulturell teilhaben zu können. Kulturelle Teilhabe kann zukünftig auch mit der fortschreitenden Digitalisierung ermöglicht werden.

Vielfalt der Kulturen

Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Widersprüche sind in der Kultur kein störendes, sondern ein belebendes Element. Wir stehen für eine vielfältige Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert. Doch muss Kultur keinen Zweck erfüllen, denn Kunst und Kreativität sind frei.

Sparzwänge führen im kulturellen Bereich auch zu falschen Konzentrationsprozessen. Kultur muss in der Fläche erhalten bleiben. Regionale oder soziale Gefälle bezüglich der kulturellen Teilhabe dürfen keinen Bestand haben.

Kultur und Nachhaltigkeit

Kultur und Kreativität sind erneuerbare Ressourcen der Gesellschaft. Kulturarbeit kann dazu beitragen, nachhaltige Wirtschaftsformen kreativ zu entwickeln. Grüne Kulturpolitik ist eine Politik der Nachhaltigkeit.

Kultur, Demokratie und Werte

Kultur hat mit ihrem kreativen Potenzial eine demokratische Funktion. Dazu muss sie riskant und experimentell sein dürfen. Kultur ist ein empathischer Begegnungsraum, der Grenzen sprengt bzw. keine Grenzen kennt. Politik verödet, wenn sie nicht konfrontiert wird mit dem, was über die vermeintlichen Grenzen hinausweist, innerhalb derer sie sich bewegt. Politik braucht die Erfahrung von Grenzüberschreitung, die Kultur schaffen kann. Kulturpolitik muss gerade auch das stärken, was scheitern kann und darf.

Kultureller Wandel ist immer auch ein Wertewandel. Kultur ist identitätsstiftend für Regionen und das Globale. Die kulturelle Vielfalt hat die Kraft, die Erneuerung beispielsweise der europäischen Gemeinschaft zu bewirken. Gleiches gilt für die internationale Gemeinschaft. Kultur schafft Brücken zwischen den Generationen, unterschiedlichen Gesellschaften und sozialen Gruppen. Sie setzt auf Produktionen und Interaktionen, die in der Lage sind, bestehende Distanzen und Fremdheiten aufzugreifen, diese in vielfältigen, kommunikativen Ausformungen zu bearbeiten und neue Blickweisen aufscheinen zu lassen.

Grüne Kulturpolitik

Unsere Kulturpolitik will den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, seine Zukunft und die der Gesellschaft aktiv und kreativ mitgestalten zu können. Dafür wollen wir eine vielfältige Kulturlandschaft mit angemessenen Rahmenbedingungen zukunftssicher aufstellen. Sie soll dazu anregen, Menschen, Situationen und Objekte aus verschiedenen Blickwinkeln zu erleben und auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen dabei gefördert werden.

Diese Kulturpolitik lässt sich von den Ideen des Humanismus, der Freiheit und der Nachhaltigkeit leiten. Unsere Kulturangebote fördern mehrdimensionales Wahrnehmen, Erkennen, Analysieren, Hinterfragen und die eigene Kreativität. Damit können sie die Verbesserung unserer Lebensqualität erreichen und durch sinnlich-ästhetische Erfahrungen die emotionale Verankerung geistig-wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglichen. Eine werteorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens und sie ist Teil der aktuell notwendigen Fortschreibung der Aufklärung. Gegenwärtig, im Zeitalter des Anthropozäns, hat der Mensch mit seiner Kultur, als die Natur maßgeblich beeinflussender Faktor, eine besondere Verantwortung.

3.4 Rechtsextremismus gemeinsam bekämpfen

AntragstellerIn: Boris Mijatovic (Kassel-Stadt KV)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Mit Entsetzen verurteilen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen den Mord an dem nordhessischen
2 Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und die NSU Mordserie mit dem Kasseler Opfer Halit
3 Yozgat. Wann immer Rechtsextremisten Anschläge auf unsere Mitmenschen verüben, ist es immer
4 auch ein Anschlag auf unsere Demokratie. Die abscheulichen Taten sind ein Weckruf für uns alle,
5 den Kampf gegen Rechtsextremismus zu intensivieren.
- 6 Wie wehrhaft unsere Demokratie ist, haben unter anderem mehr als 15.000 Menschen gezeigt, die
7 am 20. Juli 2019 in Kassel gegen eine Demo der Partei „Die Rechte“ auf die Straße gegangen
8 sind. Dennoch haben beide Morde die Kasseler Stadtgesellschaft wie das ganze Land bis ins Mark
9 erschüttert. Das Vertrauen in Sicherheitsbehörden, Justiz und Politik muss unsere demokratische
10 Gesellschaft beschäftigen. Nicht nur den Menschen, sondern im Besonderen den Opfern rechter
11 Gewalt und deren Angehörigen sind wir verpflichtet, politische Antworten auf diese widerlichen
12 Ausmaße politisch motivierter Gewalt zu finden.
- 13 Bündnis90/ Die Grünen Hessen werden als Teil der Landesregierung alles in Ihrer Macht Stehende
14 tun, um rechtsextreme Gewalt umfassend aufzuklären und rechtsextremem Gedankengut entschlossen
15 entgegenzutreten. Dazu gehört für uns Grüne, die vollständige Aufklärung politisch motivierter
16 Gewalt sowie die Überprüfung und Verbesserung sicherheitsbehördlicher Strukturen.
- 17 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen fordern deshalb:
- 18 1. Die hessische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Demokratie und gegen Rechtsextremismus
19 stärken
- 20 Der Kampf gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie kann nur gemeinsam mit der
21 Zivilgesellschaft gelingen. Das Wissen und die Kompetenz, die sich über Jahre hinweg bei den
22 Initiativen und Organisationen aufgebaut haben, sind unerlässlich für antifaschistische Arbeit
23 und für die Stärkung unserer Demokratie. Wir Grüne stehen an der Seite der Zivilgesellschaft
24 und wollen daher dieses Engagement fördern und dessen Ausbau unterstützen.
- 25 2. Politische Bildung und Prävention weiter ausbauen
- 26 Der effektivste Schutz gegen rechtsextremistische Gesinnungen ist die Demokratiebildung.
27 Gemeinsame Werte und ein respektvolles Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft, stehen
28 im Kontrast zu Ausgrenzung und Diffamierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer
29 Religion, ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität. Daher wollen wir die bestehenden
30 politischen Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen weiter stärken.
- 31 3. Hassrede im Internet konsequent verfolgen
- 32 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen stellen mit Sorge fest, dass die Angriffe auf unsere Demokratie
33 zunehmen. Nicht immer aber äußern sie sich in Form von Gewalt. Am Anfang sind es meist zunächst
34 nur Worte, die den Nährboden für Hass und Gewalt bereiten. Gerade im Netz sind Rassismus,
35 Homo- und Transfeindlichkeit sowie Misogynie/ Frauenfeindlichkeit Alltag. Hatespeech wird
36 gezielt genutzt, um Menschen einzuschüchtern und zu verdrängen. Zum einen schränkt dies
37 Meinungsvielfalt ein und beschädigt den demokratischen Diskurs. Zum anderen richtet sich der
38 Hass oftmals gegen Minderheiten, zu deren Schutz wir Demokrat*innen uns verpflichten.

39 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen setzen sich für eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von
40 Hassbotschaften ein und wirken auf die Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene hin.

41 4. Erinnerungskultur weiter stärken

42 Die Verbrechen des Nationalsozialismus an der Menschheit gehören in das Gedächtnis jede*r
43 Demokrat*in. Der Blick in eines der dunkelsten Kapitel der Menschheitsgeschichte reicht aber
44 nicht aus. Erinnerungskultur bedeutet für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen aus der Vergangenheit
45 zu lernen und das Versprechen „Nie wieder!“ in Taten umzusetzen. Aus diesem Grund sind die
46 Gedenkstätten und deren Bildungsarbeit essentiell. Daher wollen wir deren Arbeit mit besten
47 Kräften unterstützen und weiter fördern.

48 5. Hessische Sicherheitsbehörden besser gegen rechts aufstellen

49 Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss ein wesentlicher Bestandteil bei der Ausbildung von
50 Sicherheitsbehörden sein. Hierzu zählt die Erkennung von Gefahren und deren Abwehr sowie die
51 Sensibilität gegenüber den Opfern. Die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des
52 Untersuchungsausschuss NSU im hessischen Landtag müssen, sofern noch nicht gesehen, konsequent
53 umgesetzt werden. Dazu gehört vor allem der Ausbau der Kooperation mit anderen
54 Sicherheitsbehörden sowie mit denen in anderen Bundesländern.

55 Bekannte Rechtsextremisten dürfen nicht einfach so vom Radar der Sicherheitsbehörden
56 verschwinden. Daher muss geprüft werden, ob die Überwachung einzelner Personen im
57 Phänomenbereich Rechtsextremismus nach deren letzter Verurteilung weiter fortgeführt werden
58 können.

59 Darüber hinaus bedarf es einer Analyse und Weiterentwicklung vorhandener Sicherheitsstrukturen.
60 Grundsätzlich braucht es eine Fehlerkultur, die bereit ist, das eigene Vorgehen und Strukturen
61 zu reflektieren und an einer ständigen Verbesserung orientiert ist. Das gilt für den
62 Geheimdienst, die Polizei sowie für die Justiz.

63 Die Sicherheitsbehörden haben die Aufgabe unseren Staat und dessen Bürger*innen zu schützen.
64 Rechtsextremistische Gesinnungen sind weder bei der Polizei noch bei keiner anderen
65 behördlichen Stelle zu tolerieren. Solche Vorkommnisse müssen vollständig aufgeklärt, die
66 Personen strafrechtlich verfolgt und selbstverständlich aus dem Dienst entfernt werden.

67 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen bekräftigen daher das im Koalitionsvertrag festgehaltene Vorhaben
68 zur Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, um Rechtsextremismus bei der Polizei
69 frühzeitig aufzudecken und dagegen vorgehen zu können.

70 6. Opferschutz verbessern

71 Abgesehen von der konsequenten Verfolgung, braucht es ein gutes, niedrigschwelliges und
72 wohnortnahes Beratungsangebot für die Opfer von rechtsextremistischen Straftaten. Damit die
73 hessischen Opferberatungsstellen sich auf ihrer Arbeit konzentrieren können, wollen wir sie
74 finanziell absichern und ihnen Planungssicherheit geben.

75 7. Hassgewalt konsequent verfolgen

76 Viele politisch motivierte Straftaten werden immer noch nicht als solche eingestuft.
77 Ausbildungen und Weiterbildungen bei Polizei und Justiz müssen so gestaltet werden, dass sie
78 dazu beitragen, dass Hassverbrechen als solche erkannt, verfolgt und verurteilt werden.
79 Ausstehende Haftbefehle müssen umgehend vollstreckt werden, um ein mögliches „Abtauchen“ zu
80 verhindern.

81 8. Waffenrecht verschärfen und Kontrollen konsequent vollziehen

82 Immer wieder haben Rechtsextremisten in der Vergangenheit legal einen Zugang zu Waffen
83 bekommen. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen fordern eine Verschärfung des Waffenrechts, die regelt,
84 dass Rechtsextremisten grundsätzlich Waffenscheine versagt werden. Bei der
85 Zuverlässigkeitsprüfung müssen die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die Person
86 miteinbezogen werden. Bestehende Erlaubnisse müssen regelmäßig überprüft werden. Die
87 entsprechenden Vorschläge zu Änderung der Gesetze auf Bundesebene unterstützen wir. Durch den
88 verstärkten Kontrolldruck wollen wir insbesondere auch illegale Waffen aus dem Verkehr ziehen
89 sowie Händler und Eigentümer strafrechtlich verfolgen.

90 9. Rechtsextreme Vereine und Codes verbieten

91 Das Verbot des rechtsextremistischen Vereins Blood & Honour in Hessen war ein Anfang zur
92 Zerschlagung von rechtsextremistisch-militanten Netzwerken. Um den Druck auf die Szene aufrecht
93 zu erhalten, bedarf es, auch Organisationen, die über die Landesgrenzen hinaus aktiv und
94 vernetzt sind, in den Blick zu nehmen. Der Verein Combat 18 wird seit mehreren Jahren vom LfV
95 beobachtet und hat bekannterweise Schnittstellen zu Blood & Honour. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
96 Hessen wollen daher Combat 18 ebenfalls verbieten und begrüßen die Ankündigung des hessischen
97 Innenministers, sich auf Bundesebene für ein solches Verbot einzusetzen.

98 Auch im zivilen Leben sollten rechtsextreme Codes, das Kokettieren mit faschistischen Symbolen
99 und rassistischen Motiven nicht als Kavaliersdelikte betrachtet werden. So könnten die
100 gesetzlichen Regeln zur KFZ-Zulassung dahingehend geändert werden, dass einschlägige
101 Buchstaben- und Zahlenkombinationen wie AH, HH, RK, 18, 28, 88 oder auch 1312 nicht vergeben
102 werden.

Unterstützer*innen

Vanessa Gronemann (Kassel-Stadt); Awet Tesfaiesus (Kassel-Stadt); Reinhold Weist (Kassel-Stadt);
Nicole Maisch (Kassel-Stadt)

3.5 Klimaschutz aktueller denn je – Chance für ökologischen Aufbruch jetzt nutzen

AntragstellerIn: Martina Feldmayer (Frankfurt KV)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Der Kampf gegen die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und der
2 Zukunft. Daher ist der Klimaschutz uns GRÜNEN seit Jahrzehnten ein Anliegen. Fridays for
3 Future, Scientists for Future und viele mehr haben das Thema verstärkt ins öffentliche
4 Bewusstsein gebracht. Dafür gebührt ihnen Respekt. Diesen Rückenwind wollen wir Grüne in Hessen
5 als treibende Kraft beim Klimaschutz nutzen, um noch größere Schritte im Kampf gegen die
6 Klimakrise auf allen Ebenen zu unternehmen.

7 Wir wollen in Hessen ein Jahrzehnt des ökologischen und sozialen Aufbruchs gestalten und die
8 Weichen beim Kampf gegen die Klimakrise auf schnelleres und konsequentes Handeln ausrichten.

9 In den letzten fünf Jahren haben wir bereits viel bewegt. Wir haben den „Integrierten
10 Klimaschutzplan 2025“ mit 140 Maßnahmen auf den Weg gebracht, den Anteil der Erneuerbaren
11 Energien in Hessen fast verdoppeln können, das Solarkataster eingeführt und die
12 Landesenergieagentur gegründet, das Landes- und das Schüler*innenticket umgesetzt sowie die
13 klimafreundliche Landwirtschaft gefördert, um nur einige konkrete Klimaschutzprojekte zu
14 nennen. Hier hat Hessen also seit unserer Regierungsbeteiligung 2014 deutliche Fortschritte
15 gemacht. Das was bisher beim Klimaschutz und der Energiewende erreicht wurde ist konkret und
16 der richtige Weg, reicht uns aber noch nicht aus. Auch deshalb haben wir uns in Hessen das
17 neue, ehrgeizige Zwischenziel - die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55
18 Prozent - gesetzt.

19 Politiker*innen anderer Parteien haben nun zwar auch das Thema Klimaschutz entdeckt. Das darf
20 aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diesen Lippenbekenntnissen zu oft keine Handlungen
21 folgen. Damit muss Schluss sein. Runde Tische, Klimakabinett und Arbeitskreise allein sparen
22 keine einzige Tonne CO₂ ein. Die Ziele stehen fest, wir müssen jetzt das Handeln in den
23 Mittelpunkt stellen. Die Klimakrise wartet nicht.

24 Deshalb fordern wir auf allen politischen Ebenen, dem Klimaschutz und damit dem Erhalt unserer
25 Lebensgrundlage endlich die notwendige Priorität einzuräumen.

26 Konkret setzen wir uns dafür ein, dass:

27 Die Bundesregierung:

28 -eine CO₂-Bremse im Grundgesetz festschreibt und damit das Pariser Klimaabkommen mit seinen
29 Zielen verbindlich umsetzen muss. Damit muss sie dem Klimaschutz die Priorität einräumen, die
30 ihm zukommen muss.

31 - einen Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der Kohle vorlegt. Denn der Kohleausstieg lässt immer
32 noch auf sich warten. Die Bundesregierung blockiert die notwendigen Entscheidungen viel zu
33 lange. Statt Entscheidungen über das Abschalten von Kohlekraftwerken zu treffen, kümmert sie
34 sich nur darum, wohin die Milliarden als Ausgleich für den Ausstieg fließen sollen. Es ist aber
35 nötig, dass die großen Emittenten von Treibhausgasen endlich vom Netz gehen. Hier kommt es
36 darauf an, endlich den Anfang zu machen, damit wir unsere Klimaschutzziele auch in Hessen
37 erreichen können. Die Überprüfungsdaten zum Ausstieg aus der Kohle, die die Kohlekommission
38 genannt hat, müssen genutzt werden, um darzulegen, ob mit dem Zeitplan der Abschaltung der
39 Kohlekraftwerke die Ziele Deutschlands zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens

- 40 eingehalten werden können, wenn nötig, muss deutlich nachgeschärft werden und der Kohleausstieg
41 schneller umgesetzt werden.
- 42 - eine wirksame und sozial ausgewogene CO₂-Bepreisung auf den Weg bringt, die klimaschädliches
43 Verhalten teurer macht und klimafreundliches Handeln finanziell belohnt. Damit wird beendet,
44 dass es immer noch attraktiver ist, Treibhausgase in die Luft zu blasen als klimafreundlich zu
45 agieren. Die Idee bei der CO₂-Bepreisung ist, dass Menschen und Unternehmen, die sich
46 klimafreundlich verhalten, profitieren und nicht wie bisher benachteiligt werden. Auch hier
47 blockiert die Bundesregierung und versucht das Thema auf die lange Bank zu schieben. Eine CO₂-
48 Bepreisung ist selbstverständlich kein Allheilmittel, aber sie wird die Lenkungswirkung
49 entfalten, die wir zum Umbau unserer Gesellschaft auf Klimafreundlichkeit benötigen.
- 50 - die Energiewende nicht weiter bremst, sondern vorantreibt, indem die Förder- und
51 Ausschreibungsbedingungen so angepasst werden, dass der Ausbau vor allem der Windenergie an
52 Land und der Photovoltaik wieder Aufwind bekommt.
- 53 - Bürger*innengenossenschaften fördert, damit Bürger*innen vor Ort von der Energiewende
54 profitieren und die Akzeptanz der Energiewende steigt.
- 55 - den Steuerbonus für die energetische Sanierung nicht weiter blockiert. Die Sanierungsquote im
56 Gebäudebereich ist immer noch deutlich zu niedrig, obwohl dieser Bereich einen bedeutenden
57 Anteil an den Treibhausgasen hat.
- 58 - ein ambitioniertes Wärmegesetz vorlegt.
- 59 - endlich zielführende Maßnahmen im Verkehrsbereich einleitet, denn der Verkehrsbereich ist
60 einer der größten Verursacher von Treibhausgasen. Daher brauchen wir schleunigst eine Abkehr
61 vom Verbrennungsmotor, den Ausbau von Schieneninfrastruktur und des ÖPNV.
- 62 - ein generelles Tempolimit auf den Weg bringt, um nicht nur die Sicherheit auf den Autobahnen
63 zu erhöhen, sondern auch die Treibhausgase im Verkehrssektor weiter abzusenken
- 64 Die Landesregierung und die Landtagsfraktion:
- 65 - sich im Bund weiter dafür engagieren, dass der Kohleausstieg als eine prioritäre Maßnahme im
66 „Integrierten Klimaschutzplan 2025“ schnellstmöglich und endgültig eingeleitet wird und damit
67 die klimaschädliche Kohlekraft auch in Hessen ein Auslaufmodell wird.
- 68 - den „Integrierten Klimaschutzplan 2025“ weiter konsequent umsetzen und nach einem Monitoring,
69 unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung vor allem auch von Jugendlichen, weiterentwickeln.
70 Die Maßnahmen sollen in den jeweiligen Haushalten mit den notwendigen Mitteln ausgestattet
71 werden.
- 72 - den Zubau der Windenergie in Hessen weiter voranbringen. Der hessische Energiegipfel hat 2011
73 parteiübergreifend als Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2050 den Stromsektor komplett auf
74 erneuerbare Energien umzubauen und dafür 2 % der Landesfläche für die Windkraft auszuweisen.
75 Daran muss sich die Landespolitik ausrichten und dieses Ziel in die Tat umsetzen. Der Ausbau
76 der Windenergie muss weitergehen. Hierbei sollen die Kommunen und mit ihnen die Bürger*innen
77 verstärkt profitieren, indem sie durch einen angemessenen Anteil an den Pachteinnahmen
78 profitieren. Naturschutz und Windkraft sind kein Gegensatz! Durch Klarheit in den
79 naturschutzfachlichen Vorgaben sollen Rahmenbedingungen verbessert werden.
- 80 -die Roadmap Energiewende, die wesentlichen Handlungsfelder und konkrete Umsetzungsschritte
81 einer vernetzten, sektorenübergreifenden Energiewende in Hessen aufzeigt, konsequent umgesetzt
82 wird.

- 83 - ein Photovoltaikpaket für Hessen auf den Weg bringt, das auch die Bürger*innen bei der
84 Umsetzung vor Ort partizipieren lässt.
- 85 - sich beim Bund für eine wirksame CO₂-Bepreisung einsetzt.
- 86 - die Klimakommunen weiterhin finanziell beim Klimaschutz unterstützt
- 87 - die CO₂-neutrale Landesverwaltung spätestens bis 2030 umsetzt und diese Umsetzung auch für
88 Kommunen möglich macht.
- 89 - die Dekarbonisierung unserer Gesellschaft vorantreiben, indem das Land Hessen in nachhaltige
90 Geldanlagen investiert, die den strengen Kriterien des Nachhaltigkeitsindex genügen und somit
91 Unternehmen, die in Atom oder fossile Energien gewinnen, ausschließen. Es ist gut, dass das
92 Land Hessen als erstes Bundesland der von der UN initiierten „Initiative der Prinzipien für
93 verantwortliches Investieren“ (UNPRI) beigetreten ist.
- 94 - eine klimafreundliche Landwirtschaft befördert und mit ihrer Waldpolitik für klimastabile
95 Wälder und den Erhalt von großen CO₂-Senken wie Moore und Grünland sorgt. Vor diesem
96 Hintergrund wird auch der 12 Punkte-Plan zum Walderhalt in Zeiten der Klimakrise der
97 Landesregierung begrüßt.
- 98 - eine Holzbau- und Holzverwendungsinitiative zur langfristigen CO₂-Produktspeicherung auf den
99 Weg bringt.
- 100 - die Verkehrswende in Hessen weiterhin vorantreiben. Dafür muss der Ausbau des ÖPNV und der
101 Schienenausbau weiterhin Priorität haben und emissionsarme Mobilität, Ausbau von Radwegen und
102 Nahmobilität verstärkt gefördert werden. Dabei sollen sowohl Ballungszentren als auch der
103 ländliche Raum profitieren. Dabei gilt es, das Flatrate-Ticket-Modell auf weitere
104 Bevölkerungsschichten auszuweiten und öffentlichen Nahverkehr für Jede*n zugänglich und
105 finanzierbar zu machen.
- 106 Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass
- 107 Die Kommunen
- 108 - weiter vom Land unterstützt werden, um sich umfassend beim Klimaschutz zu engagieren und
109 ihren Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen leisten zu können.
- 110 Um das Engagement der Kommunen und insbesondere der Klima-Kommunen zu würdigen und zu
111 unterstützen, soll der „Integrierte Klimaschutzplan 2025“ auch gemeinsam mit dem hessischen
112 Bündnis der Klima-Kommunen weiterentwickelt werden. Dabei soll das Ziel sein, die
113 Rahmenbedingungen für die Kommunen und Landkreise weiter zu verbessern sowie Investitionen und
- 114 Anreize für Klimaschutz und Anpassung an die Klimafolgen auch in den nächsten Jahren weiter zu
115 fördern. Es ist begrüßenswert, dass beispielsweise die Städtebauprogramme unter dem Aspekt der
116 Klimakrise weiterentwickelt wurden und die Kommunen überhitzte Stadtzentren und Quartiere mit
117 der neu ausgerichteten Förderung begrünen können.
- 118 Die Landesenergieagentur und das Fachzentrum Klimaschutz und Klimaanpassung soll die hessischen
119 Kommunen bei der Erstellung eigener Klimaschutzpläne weiter beraten und unterstützen.
- 120 - ihre Investitionen in ein klimafreundliches Nahverkehrsangebot verstärken.
- 121 -Einige Kommunen in Hessen haben sich dafür entschieden den Klimanotstand auszurufen, andere
122 Kommunen nutzen eine andere Bezeichnung. Wichtig ist aber, dass sich alle dem Klimabündnis der

- 123 hessischen Kommunen anschließen und eigene Klimaschutzpläne umsetzen. Das Land unterstützt sie
124 dabei, damit sie konkret handeln können, um die Klimakrise zu bekämpfen
- 125 Die Hessischen GRÜNEN wollen sich vor Ort für den Beitritt weiterer Kommunen zum Bündnis der
126 Klimakommunen einsetzen, damit in Hessen die Marke von 200 Kommunen für den Klimaschutz
127 möglichst noch in diesem Jahr, des 10jährigen Bestehens, erreicht wird.

Unterstützer*innen

Priska Hinz (Lahn-Dill); Mathias Wagner (Wiesbaden); Eva Goldbach (Vogelsberg); Marcus Bocklet (Frankfurt); Hildegard Förster-Heldmann (Darmstadt); Jürgen Frömmrich (Waldeck-Frankenberg); Landesvorstand Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen; Landesvorstand der GRÜNEN Jugend Hessen; Kaya Kinkel (Hersfeld-Rotenburg)

3.6 Drogenpolitik muss Gesundheit und Prävention stärken statt kriminalisieren: Für eine liberale und verantwortungsvolle Drogenpolitik und akzeptierende Drogenhilfe

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend Hessen
Beschlussdatum: 29.08.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen fordern ein Umdenken in der Drogenpolitik. Repression und
2 Kriminalisierung sind keine erfolgreichen Mittel gegen den Missbrauch von Drogen. Statt
3 Konsument*innen zu bestrafen, wollen wir gesundheitliche Risiken minimieren und das
4 Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärken.
- 5 Ziel unserer Drogenpolitik ist es, die Gesundheit der Konsument*innen zu schützen, den
6 Missbrauch insbesondere durch Minderjährige zu begrenzen, den Ausstieg zu erleichtern und die
7 Prävention zu fördern. Eine weitgehende Selbstbestimmung von volljährigen Konsumierenden und
8 die Aufklärung muss im Mittelpunkt der Drogenpolitik stehen. Eine Stigmatisierung ist keine
9 Hilfe für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, sondern verschlimmert die Probleme. Durch
10 Stigmatisierung werden Konsument*innen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und zu einer
11 Belastung erklärt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen lehnen die Kriminalisierung suchtkranker
12 Menschen ab und setzen auf eine wissenschaftlich fundierte akzeptierende Drogenhilfe.
- 13 Jugendschutz effektiv durchsetzen
- 14 Die GRÜNEN setzen auf Aufklärung, Prävention und Transparenz. Hürden für den Erwerb von
15 Substanzen müssen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig noch gefährdend sind.
- 16 Dabei ist klar: Der Jugendschutz muss effektiv durchgesetzt werden. Kinder und Jugendliche
17 müssen geschützt werden. Das bedeutet, die im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschriebenen
18 Ziele der Suchthilfe durch Prävention, Aufklärung und Beratung intensiv zu fördern, um den
19 Einstieg in den Drogenmissbrauch zu verhindern bzw. zu verringern. Eine kontrollierte
20 staatliche Abgabe zur Bekämpfung des Schwarzmarkts ist förderlich, um den illegalen Erwerb von
21 Drogen zu verhindern. Deshalb machen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen sich weiter für
22 Modellprojekte für die regulierte Abgabe beispielsweise von Cannabis stark. Legale
23 Ausgabestellen stärken den Jugend- wie den Verbraucher*innenschutz.
- 24 Für einen effektiven Jugendschutz braucht es neben Aufklärungs- und Präventionsarbeit auch ein
25 Ende der Verharmlosung von Alkohol und Nikotin. Deshalb machen die GRÜNEN sich perspektivisch
26 für ein grundsätzliches Werbeverbot für Drogen stark.
- 27 Gesundheitsrisiko minimieren – Drug Checking-Programm einrichten
- 28 Auch der Verbraucher*innenschutz muss gestärkt werden, insbesondere im Sinne des
29 Gesundheitsschutzes der Konsumierenden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen unterstützen die
30 Einrichtung von Drogenkonsumräumen und die Einführung von Drug Checking-Programmen, damit die
31 Konsument*innen nicht durch die Verunreinigung von Stoffen unnötig gefährdet werden.
- 32 Beim Drug Checking sollen Drogenkonsument*innen künftig Proben ihrer Substanzen anonym und vor
33 Ort, in Clubs und mobilen Einrichtungen, chemisch analysieren und auf mögliche Verunreinigungen
34 oder zu hohe Wirkstoffkonzentrationen prüfen lassen können. Somit können Gesundheitsschäden
35 vermieden und gegebenenfalls Warnungen vor im Umlauf befindlichen riskanten Drogen

36 ausgesprochen werden. Es handelt sich dabei um eine Strategie der Gesundheitsförderung im
37 Bereich illegalen Drogenkonsums, welche hilft, akute Gebrauchsrisiken zu minimieren und
38 längerfristig risikoärmere Gebrauchsmuster fördert. Zudem erleichtert Drug Checking bei Bedarf
39 die Unterstützung bei der Konsumreduktion und den Zugang zur Drogenhilfe. Während der rund 20-
40 minütigen Wartezeit bis zum Erhalt des Analyseergebnisses sind beispielsweise
41 Beratungsgespräche möglich.

42 Neben diesem Hauptziel kann Drug Checking zur Informations- und Wissensgewinnung über die
43 Verfügbarkeit psychoaktiver Substanzen auf dem Drogenmarkt und die Zusammensetzung illegal
44 gehandelter Stoffe beitragen. Auch die Hersteller*innen und Inverkehrbringer*innen von Drogen
45 sollen somit dazu gebracht werden, auf sicherere Produkte zu achten. Wissenschaftliche
46 Untersuchungen in Ländern wie der Schweiz zeigen eine Tendenz des Konsumrückgangs nach der
47 Einführung des Drug Checkings, da Konsument*innen niedrigschwellig erreicht werden.

48 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen fordern

49 - den weiteren Ausbau der Präventionsarbeit,

50 - den Ausbau von Drogenkonsumräumen gemäß des Frankfurter Wegs,

51 - die Einrichtung eines Modellprojektes zum Drug Checking, in dessen Rahmen geprüft wird, ob
52 sowohl die stationäre als auch die mobile Substanzanalyse möglich gemacht werden kann,

53 - die Etablierung einer Naloxon-Abgabe an opiatabhängige Menschen nach einer Erste-Hilfe-
54 Schulung,

55 - die kontrollierte Abgabe von Cannabis.

56 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen setzen uns perspektivisch

57 - für eine Erhöhung der nicht strafrechtlich verfolgten Menge von derzeit 6 Gramm Cannabis, um
58 unnötige zeitliche Belastungen und Kosten der Polizist*innen und der Staatsanwaltschaft zu
59 minimieren,

60 - ein grundsätzliches Werbeverbot für alle Drogen

61 - und die Durchführung von Modellversuchen hinsichtlich legaler Abgabeformen ein.

62 Die GRÜNEN Hessen unterstützen die Zielsetzungen im hessischen Koalitionsvertrag in Bezug auf
63 die akzeptierende Drogenhilfe und Suchtberatung. Wir wollen auch dazu beitragen, dass auf
64 Bundesebene ein Umdenken in der Drogenpolitik stattfindet, denn es braucht einen anderen
65 gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene, um eine akzeptierende Drogenhilfe und verantwortungsvolle
66 Drogenpolitik in Hessen umzusetzen.

4.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2018

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.08.2019

Tagesordnungspunkt: 4.a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2018

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet sich die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- 2 [Hier](#) findet sich der Soll-Ist-Vergleich 2018

4.2 Bericht der RechnungsprüferInnen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.08.2019
Tagesordnungspunkt: 4.b) Bericht Rechnungsprüfer*innen

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet sich der Bericht der Rechnungsprüfer*Innen über das Geschäftsjahr 2018.

5.1 Nachtragshaushalt 2020

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.08.2019

Tagesordnungspunkt: 5.a) Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 [Hier](#) findet sich der Nachtragshaushalt 2020

6.1 Länderratsdelegierte

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2019
Tagesordnungspunkt: 6.a) Länderratsdelegierte gemäß §13 der Bundessatzung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Liste der Länderratsdelegierten
- 2 1. Sigrid Erfurth
- 3 2. Philip Krämer
- 4 3. Angela Dorn
- 5 4. Mathias Wagner
- 6 5. Martina Feldmayer
- 7 6. Tarek Al-Wazir
- 8 7. Priska Hinz
- 9 8. Kai Klose
- 10 9. Daniela Wagner
- 11 10. Omid Nouripour
- 12 11. Gianina Zimmermann
- 13 12. Martin Häusling
- 14 13. Kordula Schulz-Asche
- 15 14. Boris Mijatovic
- 16 15. Marlene Riedel
- 17 16. Sascha Meier
- 18 17. Karin Müller
- 19 18. Jürgen Frömmrich
- 20 19. Bettina Hoffmann